

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Schulinfrastruktur finanzschwacher Kommunen (Richtlinie Schulinfrastruktur) – RdErl. des MB vom 04.06.2018 / MBl. LSA Nr. 19/2018 vom 11.06.2018

- Erstellung einer Prioritätenliste

Auf der Grundlage o.g. Richtlinie erhält die Verbandsgemeinde eine Zuwendung in Höhe von 234.568 Euro für Investitionen für die Sanierung, den Umbau und die Erweiterung von Schulgebäuden. Mit dem erforderlichen Eigenanteil von 10 % an den zuwendungsfähigen Kosten durch die Verbandsgemeinde stehen Finanzmittel in Höhe von 260.632 Euro zur Verfügung.

Die Verteilung der Mittel obliegt der Verbandsgemeinde anhand einer durch sie zu erstellenden Prioritätenliste auf der Grundlage eines verbindlich und rechtlich prüfbaren Kriterienkataloges.

Bei der Auswahl der Investitionsmaßnahmen soll die aktuelle Schulentwicklungsplanung berücksichtigt werden. Liegt eine aktuelle Planung nicht vor, soll die Auswahl unter Berücksichtigung anderer am tatsächlichen Investitionsbedarf orientierter Kriterien erfolgen.

Zur Vorbereitung einer Beschlussfassung durch den Verbandsgemeinderat wurden die aktuelle Schulentwicklungsplanung und der bauliche Zustand zur Entscheidung herangezogen.

1. Aktuelle Schulentwicklungsplanung

Die Verbandsgemeinde ist Träger der Grundschulen in Ausleben, in der Gemeinde Am Großen Bruch OT Hamersleben, in Gröningen und in Kroppenstedt. Entsprechend der aktuellen Schulentwicklungsplanung ist der Bestand aller Grundschulen mittelfristig gesichert. Dies entspricht auch der Zweckbindungsfrist nach der RL Schulinfrastruktur.

2. Baulicher Zustand

Die Grundschule in Ausleben weist einen guten Bauzustand auf und wird durch regelmäßige Werterhaltungsmaßnahmen betriebssicher gehalten. Die Barrierefreiheit ist gegeben.

Die Grundschule in Hamersleben weist Sanierungsbedarfe auf, u.a. auch die Herstellung der Barrierefreiheit. Die nach o.g. RL zur Verfügung stehenden Mittel sind nicht ausreichend. Sollte eine barrierefreie Beschulung für Schulkinder erforderlich werden, wäre eine Beschulung nach dem Schulgesetz LSA im territorialen Umkreis in der Grundschule in Ausleben gewährleistet. Der Schulbetrieb wird durch regelmäßige Werterhaltungsmaßnahmen betriebssicher gehalten.

Die Grundschule Gröningen weist einen guten baulichen Zustand auf. Werterhaltungsmaßnahmen finden regelmäßig statt. Für die Grundschule ist ein Standortwechsel geplant. Für die Erstellung eines Campuskonzeptes am neuen Standort ist bereits eine Förderung aus dem Städtebauförderprogramm „Kleinere Städte und Gemeinden – überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke“ (KSG) für das Programmjahr 2019 beantragt. Weitere Förderungen aus dem KSG zur baulichen Umsetzung am neuen Standort sind geplant.

Für die Grundschule in Kroppenstedt besteht Sanierungsbedarf. Die wesentlichen baulichen Maßnahmen betreffen die brandschutztechnische Ertüchtigung, die Elektroinstallation, Erneuerung der Türen und die Heizungsumstellung, einschl. erforderlicher Folgemaßnahmen. Die Barrierefreiheit durch den Schulbetrieb im Erdgeschoss ist gegeben. Die Maßnahme ist planerisch angearbeitet, es liegen Kostenschätzungen vor, die Brandschutzplanung liegt dem Landkreis Börde zur Genehmigung vor, sodass diese kurzfristig umsetzbar ist.

Aus Sicht der Verwaltung wird dem Verbandsgemeinderat empfohlen, die Teilsanierung der Grundschule in Kroppenstedt als prioritäre Maßnahme zur Umsetzung im Rahmen der RL Schulinfrastruktur zu beschließen.